

Der Ritus der Tauferneuerung bzw. Taufbestätigung als Möglichkeit eines ökumenischen Aufeinanderzugehens in der Tauffrage¹

Ein Beitrag zum Taufdiskurs zwischen säuglingstaufenden und glaubenstaufenden Traditionen

Anfragen von Menschen, die sich in freikirchlichen Gemeinden taufen lassen wollen, aber bereits als Säuglinge getauft wurden, führen unweigerlich immer aufs Neue zu der Frage: Was geschieht aus täuferischer Sicht theologisch in der Säuglingstaufe? Blickt man auf die Diskussion zur Tauffrage der letzten Jahre zurück, dann hat zweifellos das BALUBAG-Dokument eine besondere Bedeutung.² Es hat eine Diskussion angestoßen. So haben sich in den letzten zehn bis zwanzig Jahren manche der täuferischen Kirchen (aktuell der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden [BEFG]) dahingehend geöffnet, die Säuglingstaufe in seelsorgerlich begründeten Ausnahmefällen aufgrund der persönlichen Gewissensbindung der betreffenden Person zu achten.³ Damit nähern sich zwei der traditionellen Freikirchen in Deutschland einander an, da der Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG) die Gewissensentscheidung des Einzelnen achtet,

¹ Der Text nimmt Überlegungen auf, die ich zuerst in: *Jochen Wagner: Zwischen Begeisterung und Ernüchterung. Anmerkungen zur aktuellen Situation der Ökumene aus freikirchlicher Sicht*; in: US 73 (2018), 219–221, entfaltet habe.

² „Voneinander lernen – miteinander glauben. „Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“ Konvergenzdokument der Bayerischen Lutherisch-Baptistischen Arbeitsgruppe (BALUBAG). Das Konvergenzdokument wurde u. a. veröffentlicht; in: ZThG 15 (2010), 313–339. Zur Diskussion siehe *Markus Iff: Zur Theologie und Praxis der Taufe im Bund Freier evangelischer Gemeinden in ökumenischer Perspektive*; in: MD 65 (2014), 23–29; *Jochen Wagner: Taufe und Gewissen. Eine Anfrage an die Leitsätze zur Taufe im Bund Freier evangelischer Gemeinden (BFeG)*; in: ZThG 17 (2012), 238–243; *Oliver Pilnei: Neue Entwicklungen in der baptistischen Tauftheologie und Taufpraxis*; in: MD 67 (2016), 55–58, sowie in: ThGespr 40 (2016), 178–188.

³ Siehe die Empfehlung des Präsidiums, in welcher Wendungen wie „Achtung des Gewissens“ vorkommen; www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Empfehlung_des_Prasidiums_zu_Gemeindemitgliedschaft_und_Taufe_Februar_2015_.pdf (aufgerufen am 28.06.2018). Dort ist davon die Rede, dass vermutlich etwa die Hälfte der Bundsgemeinden diese Vorgehensweise praktiziert bzw. in ihre Ordnungen aufgenommen hat.

wenn dieser seine Säuglingstaufe als gültig ansieht.⁴ Eine ähnliche Position vertritt die Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (AMG).⁵ Der Weg zu einer Anerkennung der Säuglingstaufe, evtl. auch als „unordentliche“ Taufe (da ein anfänglicher Glaube des Täuflings fehlt), ist jedoch noch weit. Dafür müsste zunächst grundsätzlich geklärt werden, was „anerkennen“ bedeutet.⁶ Ferner wäre, wie bereits angedeutet, auf freikirchlich-täuferischer Seite zu klären, was bei der Säuglingstaufe theologisch geschieht, da m. E. nicht länger gesagt werden kann, dass eine Säuglingstaufe „nichts“ sei. Auch der Sakramentsbegriff müsste bedacht und geklärt werden.

Mittelfristig muss es für die Kirchen aus der täuferischen Tradition bzw. für die Kirchen mit täuferischer Theologie das Ziel sein, die Säuglingstaufe in den Fällen, in denen der Glaube hinzukommt, nicht nur zu achten, sondern anzuerkennen.⁷ Denn die Taufe ist zwar Gottestat und menschliche Tat, sie muss meiner Meinung nach jedoch primär von der Gottestat aus gedacht werden. Dieser Schritt ist freilich aktuell nicht abzusehen und deshalb ein Ziel für die Zukunft. Umgekehrt kann „von den Kirchen, die

⁴ Leitsätze zur Taufe in Freien evangelischen Gemeinden. Erläuterungen von *Kurt Seidel* und *Gerhard Hörster*; in: *idea-Dokumentation* 10 (1987), 15–19. Siehe auch: https://downloads.feg.de/FeG-Texte_1982_Taufe.pdf (aufgerufen am 18.06.2019).

⁵ Als Beispiel sei auf den Beschluss der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Mennonitengemeinden (ASM) von 1995 mit dem Titel „Empfehlung zu Taufe und Aufnahme in die Gemeinde“ verwiesen. Unter 4.3 heißt es dort: „Von Christen und Christinnen, die als Kleinkinder getauft wurden und in unsere Gemeinden übertreten wollen, erwarten wir die Anerkennung unserer Tauflehre und -praxis [...]. Wir stellen diesen Geschwistern jedoch frei, die an ihnen im Kindesalter geschehene Taufe als gültige Taufe anzunehmen oder sich nach dem Bekennen ihres Glaubens nun taufen zu lassen“; vgl. www.mennoniten.de/wp-content/uploads/2017/06/ASM_Empfehlung_zu_Taufe_und_Aufnahme_in_die_Gemeinde.pdf (aufgerufen am 28.06.2018). In den anderen beiden Regionalverbänden, die Teil der AMG sind, ist es ähnlich.

⁶ Siehe u. a. *Pascale Jung*: Anerkennung, Paul Ricœurs Beitrag zu einem ökumenischen Schlüsselbegriff (Kommunikative Theologie 20), Ostfildern 2019. Sachlich unzutreffend spricht Ulrich Körtner in seiner Darstellung des Taufverständnisses des BFeG bereits von einem „Anerkennen“; *Ulrich H. J. Körtner*: Ökumenische Kirchenkunde (LETh 9), Leipzig 2018, 252: „Die Gemeinden praktizieren die Gläubigentaufe, erkennen aber ebenso die Säuglings- oder Kindertaufe an, wenn ein Übertrittswilliger in ihr nachträglich seine Glaubenstaufe sieht.“

⁷ Siehe dazu *Wagner*, Taufe und Gewissen, 241; *Fernando Enns*: Die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Mennoniten vor einer ökumenischen Herausforderung; in: *Mennonitische Geschichtsblätter* 66 (2009), 64 f. Leider liegen die offiziellen Dokumente des Dialogs zwischen dem Vatikan, dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz zum Taufverständnis noch nicht vor.

die Säuglingstaufe praktizieren, [...] erwartet werden, dass sie von Kirchen täuferischer Tradition nicht die Anerkennung der Säuglingstaufe schlechthin verlangen, sondern das Getauftsein Einzelner, sobald diesem je das persönliche Glaubensbekenntnis gefolgt ist“.⁸

Eine Anerkennung wird in den Gemeinden die Frage aufwerfen, wie man zukünftig mit Menschen umgeht, die als Säuglinge getauft wurden, nach ihrem Verständnis aber ohne Glauben aufwuchsen, später zum Glauben fanden und nun die Taufe begehren. In diesen Fällen könnte eine Taufbestätigungsfeier sowohl das Anliegen der Anfragenden wie auch die theologischen Überzeugungen der Gemeinde vereinbaren. „Eine in manchen Gemeinden praktizierte Möglichkeit ist, dass die Taufbestätigungsfeier alle wesentlichen Elemente der neutestamentlich-alkirchlichen Erwachsenentaufe enthält, aber durch die Einleitungsworte mit dem Hinweis auf die schon geschehene Säuglingstaufe klar von einer Taufe unterschieden wird; zudem verwenden die Taufenden vor dem Untertauchen statt der Tauf-Formel [...] die anamnetische Formel: ‚Du bist getauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes‘.“⁹ Alternativ dazu wird auch der Begriff der „Tauferneuerung“ genannt. Diese Tauferneuerung wird mit Untertauchen, aber ohne eine (trinitarische) Taufformel praktiziert. Nach dem Bekenntnis seines Glaubens erhält die/der Betreffende den Zuspruch: „N.N., mit dem Bekenntnis deines Glaubens ist deine (Säuglings-)Taufe zu ihrem Ziel gekommen. Durch das Untertauchen erneuern/bestätigen wir deine Taufe.“

Allerdings ist zu prüfen, ob der Begriff „Tauferneuerung“ für den hier beschriebenen Ritus und die damit verbundenen Inhalte theologisch tragfähig ist. In der römisch-katholischen Kirche begegnet der Begriff im Zusammenhang mit der Erstkommunion, gelegentlich wird er ökumenisch auch schlicht als Synonym für „Taufgedächtnis“ verwendet und meint die Erneuerung des Taufversprechens.¹⁰ Dieser Vorschlag sollte m. E. ernsthaft diskutiert werden, möglicherweise als Not- bzw. Übergangslösung – auch wenn das Untertauchen bzw. die Aufnahme vieler Elemente des Wasser-

⁸ So *Markus Iff* in seinem Dialogvortrag mit *Dorothea Sattler* anlässlich des Festakts zur Erinnerung an die gegenseitige Taufanerkennung im Jahre 2007 in Magdeburg. Er hat mir dankenswerterweise sein Manuskript zur Verfügung gestellt.

⁹ *Christian Stettler*: Die Taufe im Neuen Testament – und heute; in: *ThBeitr* 46 (2015), 40.

¹⁰ Siehe www.evkirchepfalz.de/fileadmin/public/internet/03_dokumente/Taufe_Tauferinnerung.pdf (aufgerufen am 28.06.2018).

Ritus als Taufe missverstanden werden könnte. Daneben gilt es, im ökumenischen Dialog weiter den Glaubensbegriff bzw. das Glaubensverständnis zu thematisieren,¹¹ wenn es beispielsweise in der Stellungnahme der Bundesleitung des BFeG heißt, dass für den Glauben des Täuflings keine Stellvertretung möglich sei.¹² Eine Tauferneuerung bzw. Taufbestätigung böte die Chance, Glauben und Taufe zusammenzuhalten, auch wenn die Reihenfolge eine andere wäre.

Jochen Wagner

(Dr. Jochen Wagner ist Pastor im Bund Freier evangelischer Gemeinden, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Koblenz und Vorsitzender der ACK in Rheinland-Pfalz und im Saarland [Region Südwest].)

¹¹ Vgl. dazu *Jörg Bickelhaupt*: Taufe – Glaube – Geist. Entwicklungsprozesse in der evangelischen Theologie seit Lima; in: MD 67 (2016), 47–52 (insbesondere 51 f) und *ders.*: Taufe, Glaube, Geist. Ein Beitrag zur neueren innerevangelischen Diskussion (Arbeiten zur Systematischen Theologie 8), Leipzig 2015.

¹² Dort unter Punkt 3.6: „Im Unterschied zur Leuenberger Konkordie betonen wir, dass die Taufe nur vollzogen werden kann aufgrund des persönlichen Glaubens, der durch die Verkündigung des Evangeliums und das Wirken des Geistes Gottes geweckt wird und zugleich dankbare und gehorsame Antwort des Menschen ist. Für diesen Glauben ist keine Stellvertretung möglich“; vgl. www.feg.de/fileadmin/user_upload/Presse/FeG-Text_2009_Evangelium.pdf (aufgerufen am 28.06.2018). Zum Glaubensbegriff siehe ferner *Jörg Frey/Benjamin Schliesser/Nadine Ueberschaer* (Hg.): Glaube. Das Verständnis des Glaubens im frühen Christentum und in seiner jüdischen und hellenistisch-römischen Umwelt (WUNT 373), Tübingen 2017; *Friedrich W. Horn* (Hg.): Glaube (Themen der Theologie 13), Tübingen 2018; *Peter Gemeinhardt/Mareile Lasogga* (Hg.): Perspektiven des Glaubens, Leipzig 2018; *Markus Iff*: Glauben verstehen – eine theologisch – phänomenologische Erörterung und dogmatische Orientierung; in: *Wilfrid Haubeck/Wolfgang Heinrichs* (Hg.): Ich weiß, woran ich glaube. Glauben verstehen – zum Glauben kommen – zum Glauben einladen (Theologische Impulse 30), Witten 2017, 11–27.